

**Protokoll – Lokale Aktionsgruppe
2.LAG-Sitzung „Aschersleben-Seeland“ vom 20.10.2016**

Ort:	Burg Freckleben
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Sitzungsleitung:	Herr Hase (LAG Vorsitzender) Frau Mielchen (LEADER-Managerin)
Protokoll:	Nora Mielchen
Teilnehmer:	22 LAG Mitglieder von 30 LAG-Mitgliedern (73 %), davon: 18 WiSo-Partner (81%), davon 3 mit Vertretungsvollmachten; 4 Kommunalvertreter (19%)
Gäste:	Heinz Hünsche (ALFF), Gisela Rieland, Marion Lande (Mitteldeutsche Zeitung)

-
1. Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung
 2. Rückblick auf die Prioritätenliste 2016
 3. Prioritätenliste 2017
 4. Öffentlichkeitsarbeit
 5. Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im Salzlandkreis“
 6. Sonstiges

zu TOP 1:

Herr Hase begrüßt die anwesenden Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe und stellt deren Beschlussfähigkeit fest. Dem Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig zugestimmt. Herr Hase informiert über die bisherige Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe sowie die Ziele der kommenden Jahre. So sind Anbahnungen von Kooperationstreffen geplant. Er informiert die Anwesenden des Weiteren über den Austritt eines Mitglieds. Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ hat aktuell nun 30 Mitglieder.

Frau Mielchen erinnert alle Teilnehmer an den Interessenkonflikt bzgl. Abstimmungen und verweist auf das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“. Der Tagesordnung wird nichts mehr hinzugefügt.

zu TOP 2:

Frau Mielchen erläutert den Mitgliedern die Entwicklung der Prioritätenliste 2016. Von sechs Projekten der Liste wurden zwei zurückgezogen, eines konnte auf Grund der geänderten RELE-Richtlinie keinen Antrag stellen und drei erhielten einen Zuwendungsbescheid der entsprechenden Bewilligungsbehörden. Das Fördervolumen beträgt insgesamt rund 203.905 Euro.

Zu TOP 3:

Insgesamt haben sich zwölf Projekte auf die Prioritätenliste 2017 beworben. Diese verteilen sich wie folgt auf die drei Fonds:

	ELER	EFRE	ESF
Anzahl der Projekte	11	1	0
Fördervolumen	945.578,17	207.000,00	0
Rest-FOR (Stand 10.10.2016)	884.564,85	213.000,00	122.000,00
Differenz	- 61.013,32 Euro	5.000,00 Euro	122.000,00

Im ELER-Fond bewerben sich mehr Projekte, als der Lokalen Aktionsgruppe an Fördermittel noch zur Verfügung stehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat signalisiert, dass im Sommer 2017 eine 2. Rate an Fördermitteln ab 2018 verkündet werden soll. Die restlichen Mittel der 1. Rate des finanziellen Orientierungsrahmens sollen strategisch einzusetzen, um möglichst viele Projekte der Prioritätenliste 2017 fördern zu können.

Beschluss Nr.8/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die Öffnung der 2015 beschlossenen Kontingentierung des finanziellen Orientierungsrahmens (ELER).“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Frau Mielchen stellt den Entwurf der Prioritätenliste 2017 vor, welche von der Koordinierungsgruppe am 21. September 2016 erstellt wurde. Anschließend stimmen die Mitglieder einzeln über die Aufnahme der ELER-Projekte in die Prioritätenliste 2017 ab.

Beschluss Nr.09_1/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Umnutzung einer Scheune zu einem Sozial-, Kultur- und Gesundheitszentrum in Mehringen“ mit 210 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 20 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_2/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Denkmalgerechte Sanierung der Fassade eines Guthauses als Wohnort für eine junge Familie“ mit 205 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.“

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_3/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Neubau eines Pflegezentrums“ mit 205 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.“

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_4/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Sanierung eines denkmalgeschützten Hauses in Hoym“ mit 190 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_5/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Digitalisierung der Sendetechnik zur Bestandssicherung des Bürgerradio „radio hbw““ mit 190 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 2

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 20 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_6/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Abriss und anschließender Neubau eines Gebäudes für einen Seminarraum sowie Stallanlagen für die Naturschule Schackstedt“ mit 175 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_7/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Aufwertung des Schützenhauses Frose durch eine Bühnenanlage“ mit 175 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_8/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Touristische Aufwertung des ehemaligen Burgberges durch landschaftspflegerische Maßnahmen an der Westdorfer Warte (Pulverturm) - Teilprojekt 2“ mit 160 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 2

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 20 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_9/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Grundhafte Sanierung der westlichen historischen Ringmauer der Burg Freckleben“ mit 150 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_10/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Sanierung der Kirche Drohndorf, 2. BA – Dachsanierung des Kirchenschiffes“ mit 140 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_11/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Innensanierung und Einrichtung einer Ausstellung in der Kirche Schackstedt“ mit 140 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.09_12/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ nimmt das Projekt „Sanierung des Westwerks der Stiftskirche St. Cyriakus in Frose“ mit 150 in ihre Prioritätenliste 2017 auf.

Interessenkonflikt: 2

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ diskutiert und beschließt bei Projekte mit der gleichen entsprechende Unterprioritäten:

Beschluss Nr.10_1/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2017 mit einer Punktzahl von 205 wie folgt:

1. Denkmalgerechte Sanierung der Fassade des Gutshauses des Klostersgutes Winnigen
2. Neubau eines Pflegezentrums in Gatersleben

Interessenkonflikt: 2

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 20 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.10_2/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2017 mit einer Punktzahl von 190 wie folgt:

1. Sanierung eines denkmalgeschützten Hauses in Hoym
2. Digitalisierung und Bestandssicherung der Sendetechnik des Bürgerradio „radio hbw“

Interessenkonflikt: 2

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 20 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.10_3/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2017 mit einer Punktzahl von 175 wie folgt:

1. Abriss und anschließender Neubau eines Gebäudes für einen Seminarraum sowie Stallanlagen für die Naturschule Schackstedt
2. Aufwertung des Schützenhauses Frose durch eine Bühnenanlage

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.10_4/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die folgende Rangfolge der Projekte der Prioritätenliste 2017 mit einer Punktzahl von 140 wie folgt:

1. Sanierung der Kirche in Drohndorf, 2. BA Dach- und Fassadensanierung des Kirchenschiffes
2. Innensanierung und Einrichtung einer Ausstellung in der Kirche Schackstedt

Interessenkonflikt: 1

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 21 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Herr Hase stellt die Prioritätenliste 2017 sowie das Nachrückverfahren zum Beschluss:

Beschluss Nr.11/2016: „Die Lokale Aktionsgruppe „Aschersleben-Seeland“ beschließt die vorgelegte Prioritätenliste 2017 mit den Teillisten 1. ELER, 2. EFRE.“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.12/2016: „Sollte ein Projekt aus der Prioritätenliste aus bestimmten Gründen nicht zuwendungsfähig sein oder wurde es bei der zuständigen Bewilligungsbehörde nicht eingereicht, rutschen die nachfolgenden Projekte damit automatisch nach. Die beschlossene Rangfolge der einzelnen Projekte der Prioritätenliste bleibt aber bestehen.“

Interessenkonflikt: nein

Der Beschluss wird wie folgt beschlossen: 22 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Die Projekte der Kirchen Drohndorf und Schackstedt liegen nach Beschluss der Prioritätenliste 2017 außerhalb des finanziellen Orientierungsrahmens. Der Kirche Drohndorf wird empfohlen einen Antrag über die RELE-Richtlinie beim ALFF Mitte in Halberstadt ohne LEADER zu stellen.

Die beschlossene Prioritätenliste 2017 wird durch das LEADER-Management entsprechend der Vorgaben für das Landesverwaltungsamt aufbereitet und fristgerecht bis spätestens 10.11.2016 beim LVWA eingereicht. Anschließend erfolgt die Prüfung durch das Landesverwaltungsamt. Die Genehmigung der Prioritätenlisten soll bis Ende Dezember 2016 erfolgen.

zu TOP 4

Frau Mielchen informiert, die anwesenden Mitglieder über die das positive Ergebnisse bzgl. der Umlaufbeschlüsse. Die LEADER-Region „Aschersleben-Seeland“ hat somit ein neues Logo. Zudem ist die neue Homepage www.leader-aschersleben-seeland.de ist seit dem 04. Oktober 2016 online.

Derzeit erarbeitet das LEADER-Management Corporate Designs für „LEADER im Salzlandkreis“, in Kooperation mit den anderen LEADER-Managements des Salzlandkreises, sowie

ein einzelnes für „Aschersleben-Seeland“, inkl. Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Info-Blatt, etc.). In diesem Zusammenhang werden die Mitglieder gebeten Fotos an das LEADER-Management zu schicken.

zu TOP 5

Frau Mielchen stellt in Vertretung für Frau Wolter vom Salzlandkreis das Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im Salzlandkreis“ vor. Die Mitglieder werden gebeten, die ausgeteilten Fragebögen für die Analysephase des Vorhabens auszufüllen oder dies im Internet zu tun.

zu TOP 6

Die nächste Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe soll voraussichtlich in der 06./07. KW. 2017 stattfinden.

Herr Hase bedankt sich abschließend bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung.



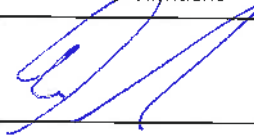
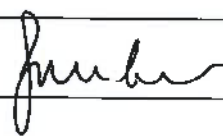

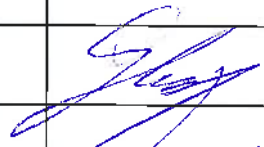
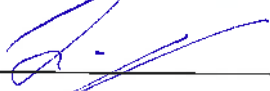




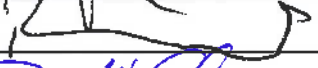

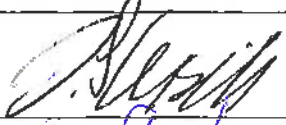
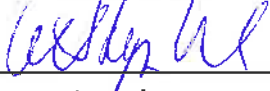


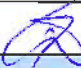
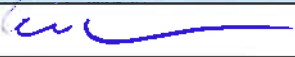
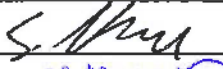
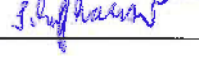
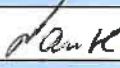




gez.: Tim Hase
LAG-Vorsitzender

LAG Aschersleben-Seeland

Teilnehmerliste zur Nr. 3. Sitzung

am 20.10.2016 in Freckleben

Nr	Name	Vorname	Institution/ Tätigkeit	Koordinierung- sgruppe	Behörden	WISO-Partner	Vertretungs- vollmacht (siehe Formular)	Unterschrift: Mit der Unterschrift wird neben der Teilnahme die Belehrung zu Interessenkonflikten bestätigt
1	Amme	Steffen	Verschöne- rungsverein Aschersleben e.V.			X		
2	Andree	Klaus- Dieter	Privatperson			X		
3	Böker	Wulfhard	Kreishand- werkerschaft Harz-Bode			X		entschuldigt
4	Bro- schardt	Frank	Privatperson			X		
5	Denzin	Eckhardt	Förderkreis Seeland e.V.			X	Herr Kruse	Vollmacht
6	Ducke	Thorsten	ASB Kreis- verband Salzlandkreis e.V.			X		
7	Flaake	Klaus	Heimatverein Freckleben e.V.			X		
8	Graul	Klaus- Dieter	Berufliches Bildungs- und Rehabili- tationszent- rum e.V.			X		entschuldigt
9	Gruber	Lothar	Heimatverein Schackenthal e.V.			X		
10	Hampe	Siegfried	Privatperson			X		
11	Hase	Tim	Förderverein der Seeland- schule e.V.			X		
12	Dr. Jung	Dietmar	Privatperson			X		
13	Kempe	Rüdiger	Evangelische Kirchenge- meinde Frose			X		
14	Lange	Mario	Förderkreis radio hbw e.V.			X		
15	Lörzer	Ulrich	Förderverein Dorfkirche Wilsleben			X	Herrn Amme	Vollmacht

16	Mähnert	Kay	Lokalrundfunk Harz-Börde-Welle e.V.			x		
17	Mathe	Burkhardt	Landwirtschaftsbetrieb Groß Schierstedt			x	Herr Grunber	i.V. Junken 
18	Rieland	Frank	Architekt			x		
19	Dr. agr. Schwannecke	Hella	Umwelt-, Stadt- u. Infrastrukturplanung			x		Dr. H. Schwannecke 
20	Stoisiek	Janine	Akademie Überlingen Verwaltungs GmbH			x		
21	Strudel	Miriam	Klostergut Winingen KG			x		
22	Trolldenier	Rosemarie	Bildungs- und Technologiezentrum zu Thale			x		
23	Wedel	Arno	Privatperson			x		
24	Wiechmann	Christian	Kirchengemeinden Drohndorf, Mehringen, Freckleben			x		
25	Witte	Matthias	Privatperson			x		
Kommunalvertreter								
26	Kretschmer	Andrea	Stadt Seeland			x		
27	Kruse	Sebastian	Seeland GmbH			x		S. Kruse 
28	Schaffhauser	Klaus	Stadt Aschersleben			x		
29	Siebert	Mathias	LMBV mbH			x		
Landkreis								
30	Wolter Nause	Evelin Simone	Salzlandkreis			x		
Gäste								
	Ahrend	Eike	ALFF Mitte					
								

Erklärung Interessenkonflikt

Antragsteller/ Vorhaben:

Name und Funktion des Unterzeichnenden im Rahmen des o.g. Vorhabens:

Ich, der Unterzeichnende,,

in den Eröffnungsausschuss /Bewertungsausschuss berufen / mit der Zuständigkeit für die Bewertungs- (Ausschluss- und Auswahl-) Kriterien betraut / mit der Vorbereitung/ der Überwachung der Verfahren beauftragt / zur Änderung von Teilen des Vertrags über den oben genannten öffentlichen Auftrag autorisiert¹, erkläre hiermit, dass **mir Artikel 57 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/ 2012 des EP und des Rates vom 25.10.2012 mit folgendem Wortlaut** bekannt ist:

1. Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen –, Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.

Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.

2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Ich erkläre, die Grundsätze der jeweils geltenden Vergabe- und Vertragsordnung und des Haushaltsrechts einzuhalten. Gemäß § 16 der Vergabeverordnung sind in Vergabeverfahren ausgeschlossene Personen: Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers

¹ Nichtzutreffendes streichen

dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,
- 3a. bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder
- 3b. für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat, es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

(2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Ich erkläre hiermit nach bestem Wissen, dass ich mich im Hinblick auf o.g. Ausführungen und in Bezug auf die Wirtschaftsteilnehmer, die sich zur Teilnahme an diesem Vergabeverfahren angemeldet haben bzw. ein Angebot für diesen Auftrag eingereicht haben, sowohl in Bezug auf Einzelpersonen als auch hinsichtlich der Mitglieder eines Konsortiums oder der angegebenen Subunternehmer nicht in einem Interessenkonflikt befinde.

Freckleben, 20.10.2016



Unterschrift Versammlungsleiter